

<p>gültig ab Januar 2026</p>	<p><b>Teilnahmebedingungen</b></p> <p><b>Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder, Reisen ohne Grenzen</b></p>	 <p><b>Lebenshilfe</b> Wiesloch <b>Offene Hilfen</b></p>
------------------------------	---	---

(gültig ab Januar 2026)

## **Teilnahmebedingungen KIDSaktiv – Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder**

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

### **Anmeldeverfahren**

Anmeldungen müssen **schriftlich** eingehen. Das Anmeldeformular kann per Post oder E-Mail an die Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. gesendet werden. **Mündliche Anmeldungen werden nicht angenommen.**

Das ausgefüllte Anmeldeformular gilt noch **nicht** als verbindliche Reservierung. Nach Eingang Ihres Anmeldeformulars erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung.

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn aufgrund einer zu hohen Nachfrage keine Zusage erhalten hat, setzen wir sie/ihn gerne auf die Warteliste. Sobald ein Platz frei wird, informieren wir Sie darüber.

Bevor Ihr Kind am Sport der Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. teilnehmen kann, erfolgen in der Regel ein Beratungsgespräch sowie eine Schnupperstunde. Die Schnupperstunde ermöglicht Ihnen und Ihrem Kind, sich das Sportangebot anzuschauen sowie zu beurteilen, ob es Ihnen gefällt. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit unserem zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter.

### **Stornobedingungen allgemein**

Mit dem Erhalt der schriftlichen Zusage wird die Anmeldung verbindlich. Abmeldungen können dann nur noch schriftlich erfolgen (per Post, Fax oder per E-Mail). Bei einer Abmeldung nach Versand der Zusage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Erfolgt die Absage nicht fristgerecht oder erscheint Ihr Kind nicht zum gebuchten Termin, werden Ihnen 100 % der Assistenz- und Sachkosten privat in Rechnung gestellt. Wird ein\*e Ersatzteilnehmer\*in gefunden, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € fällig. Im Krankheitsfall bitten wir um eine möglichst frühzeitige Absage, telefonisch oder per E-Mail. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird der abgesagte Termin nicht berechnet.

### **Stornobedingungen Ferienbetreuung**

Bei einer Abmeldung ab dem 9. Tag vor Beginn der gebuchten Ferienbetreuungszeit oder bei Nichterscheinen werden Ihnen die vollen Kosten **privat** in Rechnung gestellt. Diese Kosten entfallen, wenn Sie innerhalb der neun Tage unverzüglich eine aktuelle Krankheitsbestätigung vom Arzt vorlegen. Wird ein/e Ersatzteilnehmer\*in gefunden, wird nur die Bearbeitungsgebühr fällig.

### **Stornobedingungen KiJuFa**

Absagen werden bis **Mittwoch, 14:00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail vom zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Hilfen entgegengenommen.

### **Stornobedingungen Freizeitsport**

Absagen werden bis **12 Uhr des Tages**, an dem die Sportgruppe stattfindet, telefonisch oder per E-Mail vom zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Hilfen entgegengenommen.

Eine dauerhafte Abmeldung von unseren Sportgruppen ist nur durch eine schriftliche Kündigung möglich.

<p>gültig ab Januar 2026</p>	<p><b>Teilnahmebedingungen</b></p> <p><b>Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder, Reisen ohne Grenzen</b></p>	 <p><b>Lebenshilfe</b> Wiesloch <b>Offene Hilfen</b></p>
------------------------------	---	---

## Rücktritt, Änderungen und Absage durch die Lebenshilfe Wiesloch e.V.

Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Offenen Hilfen berechtigt, das Angebot abzusagen. Die Offenen Hilfen können einem/einer Teilnehmer\*in fristlos absagen, wenn bei der Anmeldung falsche oder nicht vollständige Angaben gemacht wurden (z.B. fehlende/falsche Angaben zur Medikamentengabe oder Rollstuhlbeförderung). Ebenso kann ein\*e Kind/ Jugendliche\*r von dem Angebot ausgeschlossen werden, sollten vermehrte Fremd- oder Eigengefährdungen vorliegen, Absprachen nicht eingehalten oder Anweisungen nicht beachtet werden.

Wenn durch den Ausfall von Betreuungskräften keine angemessene Betreuung gewährleistet werden kann, können die Offenen Hilfen ein Angebot ersatzlos absagen.

Die Offenen Hilfen behalten sich vor, die Ausflugsziele witterungs- oder teilnehmerbedingt zu ändern, zu verlegen oder abzusagen.

Die Offenen Hilfen behalten sich kurzfristige Absagen vor, wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, durch die eine adäquate Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

Im Fall einer Absage durch die Offenen Hilfen werden Sie telefonisch informiert und für Sie fallen keine Kosten an.

## Assistenz und Sachkosten allgemein

Die Assistenzkosten können sie der Preisliste entnehmen. Für Assistenzkosten gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Finanzierungsmöglichkeiten im KIDSaktiv-Heft). Eventuell anfallende Sachkosten werden privat in Rechnung gestellt.

**Assistenzkosten** sind die Kosten für die Betreuung und pflegebedingten Aufwendungen, die während der Betreuungszeit anfallen. Die Assistenzkosten richten sich nach dem jeweiligen Pflege- und Betreuungsbedarf des/der Teilnehmer(s)\*in, der auf der Basis des Teilnehmerbogens von uns ermittelt bzw. eingeschätzt wird. Die **Sachkosten** können unter anderem aus den Aufwendungen für die Verpflegung und das Programm (Eintritte, Materialien, Bastelutensilien etc.) sowie für allgemeine Kosten (Angebotsheft, Schulungen, Versicherungen etc.) bestehen.

## Sachkosten KiJuFa

Den Sachkostenbetrag der KiJuFa finden Sie bei dem jeweiligen Angebot in der Ausschreibung. Die Sachkosten werden in bar eingesammelt. Bitte bringen Sie den Betrag möglichst passend mit.

## Mitgliedsbeitrag Freizeitsport

Zur Abdeckung von Verbands-, Kooperations-, Versicherungsbeiträgen etc. erheben wir einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 €. Um unsere Angebote im Bereich Freizeitsport nutzen zu können, ist eine Mitgliedschaft verpflichtend. Bitte füllen Sie das Formular „Beitrittserklärung“ aus und geben es zusammen mit der Anmeldung bei den Offenen Hilfen ab.

## Rechnungen allgemein

Die Assistenzkosten können bei Vorliegen eines Pflegegrads über die Leistungen der Verhinderungspflege oder über die Entlastungsleistungen abgerechnet werden. Sie erhalten dann von uns eine Rechnung, die Sie unverzüglich nach Bestätigung durch Ihre Unterschrift eigenverantwortlich bei Ihrer Pflegekasse zur Überweisung des Rechnungsbetrages an uns einreichen müssen.

**Bitte kreuzen Sie daher im Anmeldeformular an, über welche Form die Kosten abgerechnet werden sollen.**

Die Sachkosten sind immer privat zu zahlen. Der Rechnungsbetrag ist mit der Rechnungsstellung fällig und spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. zu überweisen.

gültig ab Januar 2026	<b>Teilnahmebedingungen</b> <b>Ferienbetreuung, KiJuFa,</b> <b>Freizeitsport für Kinder,</b> <b>Reisen ohne Grenzen</b>	 <b>Lebenshilfe</b> Wiesloch Offene Hilfen
-----------------------	--	--

## Versicherung Freizeitsport

Teilnehmer\*innen beim Freizeitsport sind über eine Unfallversicherung der BGV versichert.

## Bringzeit und Abholzeit Ferienbetreuung

Um die Teilnahme am Frühstück zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Teilnehmer\*innen bis spätestens 9 Uhr anwesend ist. Bei einer Verspätung ist die Ferienbetreuungsleitung zu informieren. Für die Ferienbetreuung ist der Seiteneingang der Tom-Mutters-Schule zu nutzen. Wir behalten uns vor, Ausflüge auch ohne Ihre Tochter/Ihren Sohn zu beginnen, sollte sie/er bis 9:00 Uhr nicht anwesend sein. In diesem Fall müssen wir Ihnen die kompletten Kosten privat in Rechnung stellen.

Teilnehmer\*innen der Ferienbetreuung müssen bis 15.30 Uhr an der Tom-Mutters-Schule abgeholt werden. Eine Abholzeit vor 15 Uhr sollte im Voraus mit der Ferienbetreuungsleitung abgesprochen werden.

## Pflege- und Hilfsmittel

Benötigte Pflegemittel (z.B. Windeln, Feuchttücher) sowie notwendige Wechselkleidung müssen selbst mitgebracht werden.

## Besonderheiten zur Medikamentenvergabe und zum Sondieren

Sollte während des Angebotes eine Medikamentengabe erforderlich sein, ist dies **vorab** ausschließlich mit dem/der zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter\*in abzuklären. Sobald ein ein\*e Kind/Jugendliche\*r Medikamente erhält oder sondiert werden muss, benötigen wir dafür eine ärztliche Verordnung. Das Formular „Ärztliche Verordnung für Medikamente“ lassen wir Ihnen gerne zukommen. Sie finden es auch auf unserer Homepage. Dieses Formular müssen Sie von Ihrem Arzt ausfüllen und unterschreiben lassen. Das gilt auch, wenn die/der Teilnehmer\*in nur frei verkäufliche Salben und Präparate (z.B. Kopfschmerzmittel) benötigt. Beim Sondieren sind eine ausführliche Einweisung und eine Einverständniserklärung von Ihnen und dem behandelten Arzt erforderlich. Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies im Vorfeld mit uns besprochen werden. Die Medikamente geben Sie dann bitte dem/der Betreuer\*in, der/die Ihre Tochter/Ihren Sohn in Empfang nimmt. Die Assistenz- bzw. Betreuungskraft wird die Notfallmedikamente laut der ärztlichen Verordnung im Notfall verabreichen.

Tritt ein Notfall (z.B. von der herkömmlichen Verlaufsform abweichender epileptischer oder asthmatischer Anfall) ein, sind unsere Assistenz- bzw. Betreuungskräfte dazu angehalten, den Rettungswagen zu rufen und Sie zu verständigen. Eine Begleitung in das Krankenhaus durch eine Assistenz- bzw. Betreuungskraft ist aufgrund der Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Kindern/Jugendlichen nicht möglich.

## Notfallhandy

In Notfällen können Sie unsere Assistenz- bzw. Betreuungskräfte während der Aktionszeit der Ferienbetreuung und der KiJuFa unter folgender Notfall-Handy-Nummer erreichen: **0163-7801605**  
Bitte beachten Sie, dass diese Handynummer nur für Notfälle gedacht ist.

## Rollstuhlfahrer\*innen

Rollstuhlfahrer\*innen können sich zu allen Angeboten anmelden. Sollte ein Transport stattfinden, haben wir einen speziellen Bus mit Rampe. Rollstuhlfahrer\*innen dürfen in Kraftfahrzeugen nur im Rollstuhl transportiert werden, wenn der Rollstuhl über das sogenannte Kraftknotensystem (DIN-Norm 750882) verfügt. Das Vorhandensein des Kraftknotensystems muss dem Lebenshilfe Wiesloch e.V. schriftlich nachgewiesen werden. Ohne diesen Nachweis kann eine Mitnahme im Rollstuhl leider **nicht** erfolgen.

<p>gültig ab Januar 2026</p>	<p><b>Teilnahmebedingungen</b></p> <p><b>Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder, Reisen ohne Grenzen</b></p>	 <p><b>Lebenshilfe</b> Wiesloch</p> <p>Offene Hilfen</p>
------------------------------	---	---

## Teilnahmebedingungen KIDSaktiv - Reisen ohne Grenzen

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Lesen Sie sich daher die Teilnahmebedingungen genau durch und wenden Sie sich bei Fragen an die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Reisen ohne Grenzen.

### Anmeldung

Anmeldungen sind ab sofort möglich und müssen schriftlich erfolgen. Die Reiseanmeldung sollte bis zum 31. Januar bei uns eingehen. Schriftlich heißt, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail an die Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. zurückgesendet werden muss. Mündliche Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Erfahrungsgemäß können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund gilt das ausgefüllte Anmeldeformular noch nicht als verbindlicher Reisevertrag. Das Anmeldeformular finden Sie in der Mitte des Heftes. Füllen Sie dieses vollständig aus und markieren die Betreuungsform. Kreuzen Sie auch für jede Reise verbindlich die Finanzierungsform an, über welche die Reise abgerechnet werden soll.

### Eingangsbestätigung

Sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung. Dies ist noch keine verbindliche Reisezusage.

### Reisebestätigung

Eine schriftliche Reisezusage oder Reiseabsage erhalten Sie circa Mitte Februar. Mit der schriftlichen Zusage kommt der Reisevertrag mit dem Lebenshilfe Wiesloch e.V. verbindlich zustande.

### Teilnehmerbogen

Füllen Sie den Teilnehmerbogen und alle weiteren Formulare vollständig und wahrheitsgemäß aus und schicken diese dann wieder an uns zurück. Beachten Sie dabei das fristgerechte Abgabedatum. Wir behalten uns vor, die Reisezusage zu widerrufen, wenn der Teilnehmerbogen oder die weiteren benötigten Formulare nicht fristgerecht bei uns eingehen. Die Angaben sind für uns sehr wichtig. Sie dienen u.a. dazu, dass sich das Reiseteam auf die besonderen Bedürfnisse einstellen und vorbereiten kann. Wenn sich bis zum Reisebeginn Änderungen ergeben, die die Assistenz während der Reise beeinflussen können, kontaktieren Sie die Ansprechpartner\*innen der Reisen ohne Grenzen.

### Rechnungsstellung

- Mit der Reise-Zusage erhalten Sie eine Rechnung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises als Anzahlung, den Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung auf das Konto des Lebenshilfe Wiesloch e.V. überweisen. Wird der Anzahlungsbetrag nicht fristgerecht überwiesen, halten wir uns im Verzugsfall nicht an unsere Reisezusage gebunden und werden den Platz gegebenenfalls anderweitig vergeben.
- Personen ohne Anspruch auf Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsleistungen oder Leistungen der Eingliederungshilfe -auch genannt Selbstzahler- erhalten 6 Wochen vor Reiseantritt eine Rechnung über den Restbetrag, den Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. überweisen. Wird der Restbetrag von Ihnen an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. nicht fristgerecht überwiesen, ist keine Teilnahme an der Reise möglich.
- Personen mit Anspruch auf Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsleistungen oder Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten 6 Wochen vor Reiseantritt eine Rechnung über den Restbetrag der Sachkosten, den Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. überweisen. Nach der Reise erhalten Sie eine weitere Rechnung über die Assistenzleistungen, die Sie mit Ihrer Unterschrift versehen an den jeweiligen Kostenträger einreichen müssen zwecks Erstattung an uns.

<p>gültig ab Januar 2026</p>	<h2 style="margin: 0;">Teilnahmebedingungen</h2> <h3 style="margin: 0;">Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder, Reisen ohne Grenzen</h3>	 <p><b>Lebenshilfe</b> Wiesloch <b>Offene Hilfen</b></p>
------------------------------	---	---

- Stellt sich nach der Rechnungsstellung heraus, dass die Kosten entgegen Ihrer Angaben über eine andere Finanzierungsform abgerechnet werden sollen und bedarf es dazu einer Abänderung der bereits an Sie erstellten Rechnung, stellen wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € in Rechnung. Können die Kosten der von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen nicht über die von Ihnen in der Anmeldung angegebene Finanzierungsform abgerechnet werden, müssen Sie diese Kosten selbst tragen. Um das gewünschte Zahlungsmodell vor der Rechnungsstellung zu besprechen und somit unnötig entstehende Kosten zu vermeiden, steht Ihnen unsere Rechnungsstelle zur Verfügung: Telefon 06222 81633 | Mail: [a.zeitler@lebenshilfe-wiesloch.de](mailto:a.zeitler@lebenshilfe-wiesloch.de)

### Reiseversicherung

In allen angegebenen Reisepreisen ist eine Reiseversicherung enthalten. Die Reiseversicherung beinhaltet eine Reiserücktrittsversicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe von 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100,- €, eine Reisegepäckversicherung sowie für Auslandsreisen eine Auslandskrankenversicherung. Die/Der Reiseteilnehmer\*in ist über die Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. während ihres/seines Aufenthalts unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung ist nur subsidiär zu verstehen. Sie tritt in der Regel ein, wenn keine eigene Haftpflichtversicherung besteht oder diese den Schaden nicht übernimmt. Deliktsunfähig versicherte Personen sind bis zu einer Gesamtentschädigungsleistung von insgesamt 5000,- € und einem Selbstbehalt von 25,- € mitversichert. Wenn die/der Reiseteilnehmer\*in wegen eines schweren Unfalls oder unerwarteter Erkrankung die Reise nicht antreten kann, muss sie/er sich unverzüglich nach Eintritt des Versicherungsfalles bei den Offenen Hilfen melden und die Reise schriftlich stornieren.

Teilnahmebedingungen Es wird ein ärztliches Attest über die Feststellung der Krankheit benötigt, mit genauer Diagnosestellung, welches bescheinigt, dass die Person nicht verreisen kann. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Reiserücktrittsversicherung nur bei schwerem Unfall oder einer plötzlich unerwarteten schweren Erkrankung der versicherten Person, die nicht auf einer Vorerkrankung beruht und die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht, in Kraft tritt. Vorerkrankungen sind alle der versicherten Person bereits vor der Reise bekannten oder diagnostizierten Erkrankungen und Verletzungen. Nur unter diesen Gegebenheiten übernimmt die Reiserücktrittsversicherung die Kosten unter Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100,- €.

### Rücktritt durch die/den Teilnehmer\*in

Bei Rücktritt von einer gebuchten Reise hat die/der Teilnehmer\*in eine Stornogebühr, die sich nach der Höhe des Gesamtsepreises (Sachkosten und Assistenzkosten) richtet, wie folgt zu zahlen:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 20% des Gesamtsepreises
- ab 59 - 30 Tage vor Reisebeginn 50% des Gesamtsepreises
- ab 29 - 10 Tage vor Reisebeginn 80% des Gesamtsepreises
- ab dem 9. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 95 % des Gesamtsepreises

Der Gesamtsepreis wird privat in Rechnung gestellt. Wird ein/e Ersatzteilnehmer\*in gefunden, wird nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € fällig. Die/Der Reiseteilnehmer\*in hat jederzeit die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass kein Schaden oder dieser nur im Wesentlich geringeren Umfang entstanden ist.

### Rücktritt, Kündigung und Änderungen durch den Lebenshilfe Wiesloch e.V.

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Lebenshilfe Wiesloch e.V. berechtigt, die Reise bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Ebenso ist der Lebenshilfe Wiesloch e.V. berechtigt, die Reise vollständig abzusagen, wenn zu wenig geeignete Betreuer\*innen zur Begleitung der Reise verpflichtet werden können oder durch nicht zu vertretende Umstände (z.B. Ausfall von Betreuer\*innen) eine ausreichende Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Teilnehmer\*innen mit erhöhtem Bedarf kann gekündigt werden, wenn die zuständige Begleitperson ausfällt und somit keine

gültig ab Januar 2026	<b>Teilnahmebedingungen</b> <b>Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder, Reisen ohne Grenzen</b>	 <b>Lebenshilfe</b> Wiesloch <b>Offene Hilfen</b>
-----------------------	--	--

geeignete Betreuung gewährleistet werden kann. Für diese Fälle werden die bereits geleisteten Zahlungen selbstverständlich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzansprüche sind allerdings ausgeschlossen. Der Lebenshilfe Wiesloch e.V. kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn keine vollständigen Angaben gemacht wurden (z.B. fehlende oder falsche Angaben) und die Fortführung des Vertrages deswegen unzumutbar ist. In diesem Fall behält sich der Lebenshilfe Wiesloch e.V. den Einbehalt des Reisepreises abzüglich ersparter Aufwendungen vor. Der Lebenshilfe Wiesloch e.V. ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der vereinbarte Reisepreis zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen ist. Geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall nicht mehr erstattet. Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Umstände, höhere Gewalt oder den Ausfall von Zuschüssen behalten wir uns vor. Ebenso behalten wir uns Programmänderungen vor.

#### Vorzeitiger Abbruch der Reise

Wenn die/der Reisende die Reise auf Dauer erheblich stört (z.B. aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen) oder beispielsweise infolge einer Erkrankung, vermehrter Anfälle oder eines nicht absehbaren höheren Betreuungsaufwandes das Gruppengeschehen beeinträchtigt, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar ist oder sich dauerhaft nicht an getroffene Absprachen hält, ist der Lebenshilfe Wiesloch e.V. berechtigt, die Reise für diese/ diesen Teilnehmer\*in vorzeitig abzubrechen und die/den Teilnehmer\*in von Angehörigen abholen zu lassen. Ist durch Krankheit, Verletzung oder Unfall ein mehrtägiger Krankenhausaufenthalt während der Reise nötig, verpflichtet sich ein Angehöriger zur Betreuung des/der Teilnehmer\*in vor Ort. Die Entscheidung trifft die/der Reiseleiter\*in in enger Abstimmung mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin der Reisen ohne Grenzen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. Eventuell anfallende Rückreisekosten gehen zu Lasten der/des Teilnehmer\*in. Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bzw. Reisepreises oder eines Teiles desselben besteht nicht. Gleiches gilt bei höherer Gewalt (Unwetter o.ä.). Dem Lebenshilfe Wiesloch e.V. steht in diesem Fall der volle Rechnungsbetrag abzüglich ersparter Aufwendungen zu.

#### Unwahre Angaben über den Betreuungsaufwand oder Gesundheitszustand

Die Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. haften nicht für die Folgekosten für Teilnehmer\*innen und Angehörige durch Absage oder vorzeitigem Abbruch der Reise, die auf unwahren Angaben über den Betreuungsaufwand oder Gesundheitszustand der/des Reiseteilnehmer\*in basieren. Eine Rückerstattung des Reisepreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Dies ist auch der Fall, wenn sich seit Anmeldung gravierende Änderungen im Betreuungsaufwand oder Gesundheitszustands der/des Reiseteilnehmer\*in ergeben haben und diese den Offenen Hilfen nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. Eine Rückerstattung des Reisepreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

#### Gruppenzusammensetzung

Es besteht keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Zusammensetzung der Reisegruppe. Die im Angebotsheft angegebenen Teilnehmerzahlen können erforderlichenfalls variieren.

#### Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Doppel- und Mehrbettzimmern. Auf ein Einzelzimmer besteht daher kein Anspruch.

#### Rollstuhlfahrer\*innen

Geeignete Unterkünfte für Rollstuhlfahrer\*innen sind deutlich ausgewiesen. Rollstuhlfahrer\*innen können ausschließlich an diesen Reisen teilnehmen. Rollstuhlfahrer\*innen dürfen in Kraftfahrzeugen nur im Rollstuhl transportiert werden, wenn der Rollstuhl über das sogenannte Kraftknotensystem (DIN-Norm 750882) verfügt. Das Vorhandensein des Kraftknotensystems muss dem Lebenshilfe Wiesloch e.V. schriftlich nachgewiesen werden. Ohne diesen Nachweis kann eine Mitnahme nicht erfolgen.

<p>gültig ab Januar 2026</p>	<h2>Teilnahmebedingungen</h2> <h3>Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder, Reisen ohne Grenzen</h3>	 <p><b>Lebenshilfe</b> Wiesloch <b>Offene Hilfen</b></p>
------------------------------	---	---

### Ärztliche Verordnung (Medikamentengabe)

Medikamente, rezeptfreie Präparate oder Salben dürfen nur verabreicht werden, wenn sie auf den entsprechenden aktuellen Ärztlichen Verordnungen dokumentiert sind und diese rechtzeitig vorliegen. Auch wenn keine Medikamente regelmäßig eingenommen werden, wird rechtzeitig vor Antritt der Reise eine ärztliche Verordnung benötigt, in der die Bedarfsmedikamente aufgelistet sind. Liegen die aktuellen Ärztlichen Verordnungen nicht rechtzeitig vor, kann die Reise möglicherweise nicht angetreten werden.

### Medikamentengabe

Richten Sie die Medikamente für mindestens eine Woche vor und kennzeichnen Sie die Medikamentendosierboxen mit Namen. Zusätzlich geben Sie vor der Abfahrt in ausreichender Anzahl einzelne Blister/Tablettenstreifen inklusive Beipackzettel beim Reiseteam ab. Bitte beachten Sie, dass Sie die Medikamente in ausreichender Menge und nicht genau auf die Anzahl der Tage abgezählt mitgeben, denn es kann immer sein, dass z.B. eine Tablette herunterfällt. Werden die auf den ärztlichen Verordnungen dokumentierten Medikamente nicht in ausreichender Form zur Abreise mitgebracht, kann die Reise möglicherweise nicht angetreten werden.

### Pflege- und Hilfsmittel

Benötigte Pflegemittel (z.B. Inkontinenzmaterial, Bettschutz etc.) müssen von den Teilnehmer\*innen selbst auf die Reise ausreichend mitgenommen werden. Verunreinigungen werden der/dem Reiseteilnehmer\*in in Rechnung gestellt. Hilfsmittel (wie z.B. Duschstuhl, Pflegebett) sind in einigen Häusern vorhanden. Falls aber Hilfsmittel über ein Sanitätshaus ausgeliehen werden müssen, werden entstehende Leihgebühren an die/den Reiseteilnehmer\*in weitergegeben.

### Nachtwachen

Der Lebenshilfe Wiesloch e.V. stellt während der Reise keine Nachtwache bereit. Des Weiteren ist eine ständig medizinische Betreuung oder Aufsicht während der Nacht nicht möglich. Für Personen, die einer solchen Betreuung bedürfen, ist das Reiseangebot nicht geeignet.

### Haftung

Die vertragliche Haftung des Lebenshilfe Wiesloch e.V. gegenüber der/dem Teilnehmer\*in ist auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der/des Teilnehmer\*in weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder soweit der Lebenshilfe Wiesloch e.V. für einen der/dem Teilnehmer\*in entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt. Die deliktische Haftung des Lebenshilfe Wiesloch e.V. für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils pro Teilnehmer\*in und Reise. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Lebenshilfe Wiesloch e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. sind. Der Lebenshilfe Wiesloch e.V. haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen dem/der Teilnehmer\*in entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch den Lebenshilfe Wiesloch e.V. ursächlich geworden ist. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass wir bei bestimmten Reisen keine Reiseveranstalter sind, sondern lediglich Reisevermittler. Im Schadensfall müssen

gültig ab Januar 2026

## Teilnahmebedingungen

**Ferienbetreuung, KiJuFa,  
Freizeitsport für Kinder,  
Reisen ohne Grenzen**



Haftungsansprüche direkt an den Reiseveranstalter gestellt werden. Der Reiseveranstalter ist bei diesen Reisen aufgeführt bzw. ersichtlich.